



Stadtplanungsamt

09.05.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Gottwald-Kobras

Telefon: 492-6137

Gottwald-Kobras@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Urbanes Grün als Ressource für Mensch und Umwelt - blaue und grüne Infrastrukturen für eine klimaresiliente und lebenswerte Stadt. Grundsatzbeschluss
(Antrag der CDU-Fraktion Nr.: A-R/0034/2021)

Beratungsfolge

18.10.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
20.10.2022	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
26.10.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
26.10.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster bekräftigt die Bedeutung von Urbanem Grün und Wasser im öffentlichen Raum als zentrale Elemente in Städtebau und Stadtgestaltung im Sinne von Klimaschutz und -anpassung und lebenswerter Stadträume.
2. Der Rat beschließt, dass blau-grüne Infrastrukturen bei laufenden und noch zu beschließenden Neu- und Umplanungen von Plätzen und Straßenräumen sowie im Innenstadtentwicklungsprozess, Stadtteil- und Quartiersentwicklungsprozessen und in Baugebietsplanungen besonderes Gewicht erhalten sollen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die vorgreifende Entwicklung eines flächendeckenden Konzeptes zur Aufwertung von urban geprägten Plätzen im Bestand in der gesamten Stadt angesichts zu erwartender Umsetzungszeiträume nicht zielführend erscheint. Eine besondere Berücksichtigung soll anstatt dessen in zukünftigen konkreten Maßnahmen der Neu- und Umplanung von Plätzen und innerstädtischen Straßenräumen sowie in teilräumlichen Entwicklungsprozessen erfolgen.
4. Der Rat begrüßt, dass blaue und grüne Infrastrukturen bei den derzeit in Bau und in der Planung befindlichen neuen, urban geprägten Stadtquartieren eine zentrale Bedeutung haben und den Quartierscharakter wesentlich prägen sollen.

5. Der Rat begrüßt das bestehende Förderinstrument zur Dachflächenbegrünung bei Wohngebäuden und die Förderung freiwilligen Engagements für das Stadtgrün unter dem Motto „Münster bekennt Farbe“ durch Baum- und Baumscheibenpatenschaften sowie die Aktion „Münster schenkt aus!“ Die Stadt Münster unterstützt zudem Initiativen bei der Entwicklung von Urbanen Gemeinschaftsgärten.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die aktuellen Städtebauförderrichtlinien in Nordrhein-Westfalen für Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes wie für alle Gesamtmaßnahmen als verpflichtende Fördervoraussetzung „Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der natürlichen Infrastruktur (beispielsweise Stadtgrün)“ beinhalten.
7. Der Ratsantrag der CDU-Fraktion Nr.: [A-R/0034/2021](#) wurde bereits teilweise aufgegriffen im Rahmen des Innenstadtentwicklungsprozesses „Stadt.Raum.Leben – Münsters Mitte machen“ ([V/0723/2021](#)). Mit dieser Vorlage ist der Antrag erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Beschlussfassung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Die unter den Beschlusspunkten 3.-7. angeführten Maßnahmen und Vorhaben wurden bzw. werden gesondert zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Der Antrag an den Rat A-R/0034/2021 der Fraktion der CDU schlägt vor, die Verwaltung möge ein „Konzept zur ökologischen Aufwertung von urbanen Plätzen in allen Stadtteilen“ entwickeln mit den Zielen einer „Verbesserung des Stadtklimas, Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in der gesamten Stadt sowie Förderung des nachbarschaftlichen Miteinanders“. In der Begründung wird auch auf Straßenräume und Brachflächen als Potenzialräume verwiesen. „Private Eigentümer“ seien zu beteiligen und ein Kosten- und Zeitplan vorzulegen.

Zu 1.:

Neue Ansätze im Städtebau

Die Herausforderungen des Klimawandels, neue Ansätze des Städtebaus und der Stadtgestaltung, aber auch ein verändertes Nutzungsverhalten der öffentlichen Räume in Mittel- und Nordeuropa verändern aktuell den Blick auf die Stadt. Urbane Dichte in kompakten, gut organisierten städtischen Strukturen gilt als ein zentrales Mittel, den ökologischen Fußabdruck der Einzelnen und die Klimabilanz lokaler Gemeinschaften nachhaltig zu gestalten und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dies trifft sich zunehmend mit dem Verantwortungsgefühl und Wunsch vieler, klimafreundlich und nachhaltig zu leben und dabei die Möglichkeiten einer Großstadt aktiv wahrzunehmen.

Gleichzeitig zeigt sich die Vulnerabilität von Städten gegenüber den Folgen des Klimawandels, die auch in den gemäßigten klimatischen Zonen in Form von Extremwetterereignissen deutlicher und häufiger spürbar werden. Sofern nicht eine besondere topographische Lage vorliegt, bedeutet das in erster Linie außergewöhnliche Temperatur- und Niederschlagsereignisse (wie Starkregen), dabei konkret auch längere Hitze- und Trockenheitsperioden.

Die Flächenversiegelung in dichtbesiedelten Räumen, die Wärmespeicherung der Baukörper und eine verminderte Durchlüftung führen zur Ausbildung von urbanen Hitzeinseln. Relativ geringe Anteile an Grünstrukturen und unversiegelten Flächen, gerade in historisch gewachsenen Stadtbereichen, bedeu-

ten auch eine relativ geringe Rückhaltung und Verdunstung von Niederschlagswasser an der Oberfläche, die temperaturmindernd wirken könnte. Zugleich können Starkregenereignisse mit raschem Oberflächenabfluss zur Überlastung von Kanalisation und Fließgewässern und Überflutungen führen.

Bedeutung von Urbanem Grün und Wasser im öffentlichen Raum

Dies ist einer der Gründe, warum sich in Architektur und Städtebau ein Paradigmenwechsel abzeichnet: Urbane Räume müssen nicht mehr die strenge Betonung einer „Steinernen Stadt“ bedeuten, die den Gegensatz zu naturgeprägten ländlichen Räumen herausstellt. Vielmehr entwickeln sich neue Perspektiven einer urbanen Natur mit Räumen für Urban Gardening, Pocket Parks und Tiny Forests sowie Grünstrukturen auch an und in Gebäuden. Das Leitbild der „Schwammstadt“ bzw. der Ansatz einer „wassersensiblen Stadtentwicklung“ im Zusammenspiel mit grünen Strukturen sind etabliert, im Rahmen derer ökologisch und sozial hochwertige, möglichst multifunktionale Freiräume in neuen Quartieren geplant werden. In Anerkennung der „Dienstleistungen“ von Vegetations- und Wasserflächen für Stadtökologie und Gesundheit wird heute auch von grünen und blauen Infrastrukturen gesprochen.

Hinzu kommen innovative Formen urbanen Bauens mit natürlichen Materialien, wie sie beispielsweise die Holz-Hybrid-Konstruktion des Gebäudes H7 am Münsterschen Hafen zeigt. Allgemein wird einer stärkeren Perspektive auf die Lebensqualität in den Städten gefolgt, wie sie der dänische Planer Jan Gehl mit seinem Diktum „Städte für Menschen“ angeregt hat. Dabei zielt er stark auf die Nutzbarkeit und Wahrnehmung öffentlicher Räume ab. Und tatsächlich scheint die Inanspruchnahme von Freiräumen, Straßen und Plätzen auch außerhalb des Sommers intensiver und selbstverständlicher zu werden, nicht erst seit der Corona-Pandemie. Damit steigen auch die Ansprüche der Menschen an Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit, die mit der Integration von Naturerleben und gesunden kleinklimatischen Bedingungen zusammenhängen.

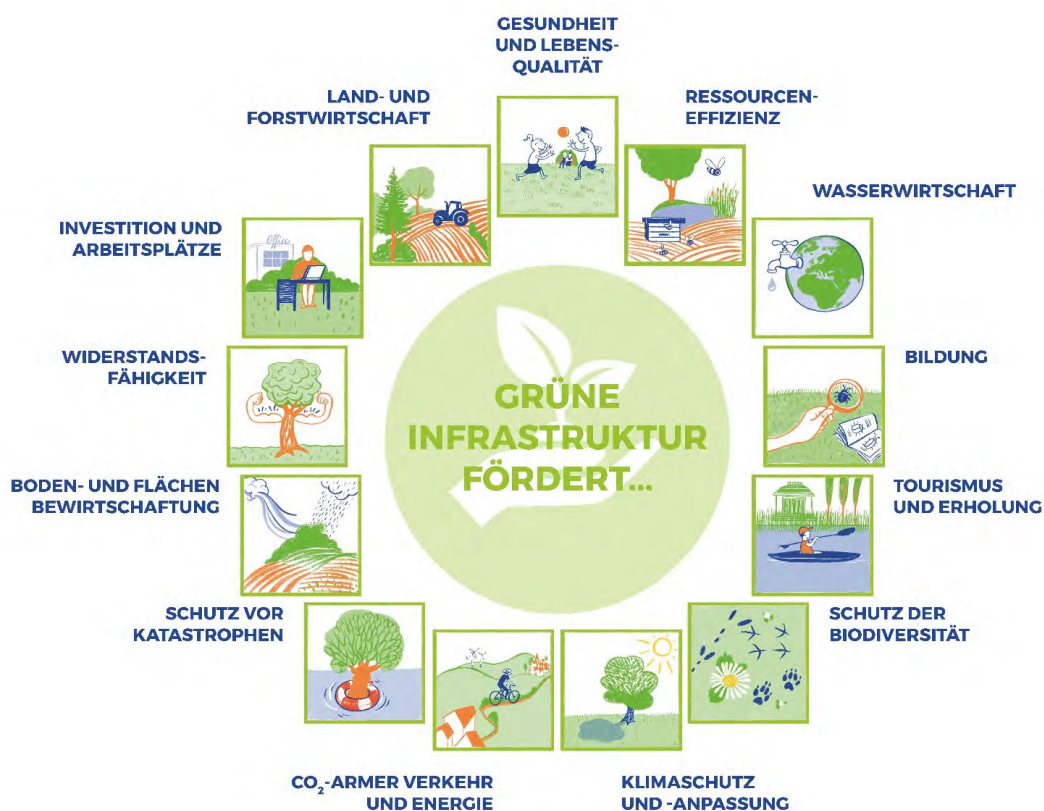


Abbildung: Positive Auswirkungen Grüner Infrastruktur (nach EU-Kommission)

Quelle: Interreg Central Europe Project MaGICLandscapes (Hrsg.) 2020: Handbuch Grüne Infrastruktur – Konzeptioneller und theoretischer Hintergrund, Begriffe und Definitionen. Dresden

In ähnlicher Weise betrifft das auch Stadtplätze, auch wenn die Flächen für den fließenden Verkehr hier geringere Anteile einnehmen. Besonderes Augenmerk ist schon aus sozialen und städtebaulichen Gründen auf eine vielfältige Nutzbarkeit der Plätze im Jahreslauf zu legen, d.h. es sind geeignete Flächen für Außengastronomie, Kinderspiel, Märkte, Feste etc. vorzuhalten. Zielführend sind darüber hinaus angesichts des Klimawandels auch Risikobetrachtungen im Zusammenhang mit meteorologischen Faktoren. So sollten auch Plätze und grundsätzlich öffentliche Flächen mit geringem Schadenspotenzial im Sinne einer gezielten Überflutungsvorsorge als Notwasserwege vorgesehen und entsprechend gestaltet werden, um Bereiche mit höheren Risikofaktoren bestmöglich zu schützen.

Dies ist im Einzelnen in Beteiligungsformaten mit Einwohnerinnen und Einwohnern und weiteren Akteuren wie lokalen Unternehmen und Vereinen herauszuarbeiten. Die Umgestaltung von Plätzen im Bestand kann sich im Übrigen nur begrenzt auf Veränderungen der Platzrandbebauung erstrecken, z.B. in Form von Dach- und Fassadenbegrünungen, da die Gebäude sich normalerweise im privaten Streubesitz befinden. Auch dies muss ggf. Gegenstand intensiven Austauschs und von Kooperationen sein.

Zu 2.:

Berücksichtigung in laufenden und kommenden Maßnahmen

Die Stadt Münster unternimmt weiterhin große Anstrengungen, Straßen- und auch Platzräume qualitativ umzugestalten. Dabei gewinnt die Frage nach der Aufenthaltsqualität und der Bedeutung für die angrenzenden Quartiere und Nachbarschaften an Gewicht. Hier bieten sich sehr gute Chancen, die Stärkung von grün-blauen Strukturen integral mitzudenken, zumal der Bedarf auch nach der sichtbaren Integration von Wasser in jüngerer Zeit deutlich artikuliert wurde (s. auch [A-R/0061/2019](#) Wasser im Urbanen Raum). Dies soll bei der Ausschreibung von Wettbewerben oder externen Beauftragung von Entwurfsplanungen entsprechend berücksichtigt werden.

Teilräumliche Entwicklungsprozesse wie die Innenstadtprozesse unter dem Leitthema „Münsters Mitte machen“ und die Prozesse zur Erstellung von Stadtteilentwicklungskonzepten bieten die Möglichkeit, in einem breiteren Kontext zentrale Plätze und Straßenzüge sowie Gewässerläufe (in der Innenstadt konkret und aktuell die Münstersche Aa) und die Gestaltung der Ortsmitten zu thematisieren. Hier bieten sich ebenfalls gute Ansatzpunkte.

Folgende größere Vorhaben sind in Prüfung, Vorbereitung oder Durchführung (Auswahl):

Altstadt:

- „Apostelgarten“ (Neubrückenstraße)
- Domplatz / Pferdegasse
- „Hörster Parkplatz“ (s. [V/0723/2021](#))
- sowie Marienplatz (s. [V/0080/2019](#))
- Lauf der Münsterschen Aa

Innere Stadt:

- Bremer Platz
- Corrensstraße / Domagkstraße (Science Boulevard)
- Hansaplatz
- Kanonierplatz / Grevener Straße
- Ludgeriplatz – Vorplatz Stadthaus 2

Stadtteile:

- Angelmodde: Clemens-August-Platz
- Nienberge-Häger: Bahnhofsumfeld
- Hiltrup-Ost: geplanter Quartiersplatz am Osttor / Platzraum Nahversorgungslage Am Roggenkamp / weitere geplante Platzräume und Grünschnitten nördlich Osttor

Die angeführten Projekte wurden bzw. werden dabei gesondert zur Entscheidung vorgelegt.

Hinzuweisen ist auch auf die deutlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Neubauquartiere. Die adäquate Berücksichtigung von Aspekten der Klimaanpassung in Baulandentwicklung und Bauleitplanung ist Gegenstand von Vorlage [V/0323/2022](#) zur klimagerechten Stadtentwicklung.

Zu 3.:

Hindernisse einer vorgegreifenden flächendeckenden Planung

Eine mittel- bis langfristige „Vorratsplanung“ für die Gesamtstadt bzw. ihre verdichteten Bereiche hinsichtlich einer Entsiegelung und klimaresilienten Umgestaltung wird nicht als sinnvoll erachtet. Hier ist mit einem hohen personellen und technischen Aufwand zu rechnen, dem nicht ein entsprechend zu erwartender Ertrag gegenübersteht. Wie angedeutet, sind die Entsiegelungspotenziale von bestehenden Straßen- und Platzräumen schwer zu analysieren und zu bewerten, da in der Regel komplexe unterirdische Infrastrukturen vorliegen. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um Räume in den gewachsenen Siedlungskernen handelt, wo unkartierte historische Strukturen zu erwarten sind. Hier kann teils erst bei Baubeginn endgültig Aufschluss über Lage und Ausmaß erhalten werden.

Die modernen Infrastrukturen unterliegen einer hohen Dynamik, da laufend Erneuerungsarbeiten und Erweiterungen bei verschiedenen Netzträgern in Planung gehen und vorgenommen werden. Ein flächendeckendes Karten- oder Planwerk zu ökologischen Umgestaltungs- bzw. Entsiegelungspotenzialen würde schnell veralten bzw. einen deutlichen Fortschreibungsaufwand mit sich bringen, zumal angesichts des fachlichen Fortschritts und unter Berücksichtigung der Planungs- und Umsetzungszeiträume. Bei einer überschlägigen Betrachtung werden auch keine hinreichend genauen Aussagen erwartet, insofern werden vertiefte Einzelfallbetrachtungen im Rahmen konkreter geplanter Maßnahmen und Prozesse, wie in der Begründung zu 2. genannt, empfohlen.

Zu 4.

Quartiersentwicklungen – gute Beispiele und modellhafte Ansätze

Größere Quartiersentwicklungen bieten die Möglichkeit, in zusammenhängenden Bereichen, aber auch netzartig integriert blaue und grüne Infrastrukturen zu entwickeln. Dies zeigen die Planungen für Münsters große Konversionsflächen der ehemaligen Kasernengelände in Gievenbeck und Gremmendorf, die schon vor einigen Jahren erfolgten und bis heute als vorbildlich gelten können. Gerade im Oxford-Quartier wurde konzeptionell besonderer Wert auf das Thema Regenwasser und Verdunstung, also eine tatsächlich „wassersensible Entwicklung“ sowie eine gute Durchlüftung im Anschluss an den benachbarten Grünzug „Grüner Finger“ gelegt (s. <https://oxfordquartier.de/nachhaltigkeit>). Dabei sind im Rahmen eines breiten Beteiligungsverfahrens auch Ideen und Wünsche der Einwohnerinnen und Einwohner eingeflossen.

Im Kontext der Konversionsvorhaben sind beispielhaft folgende größere Vorhaben zu nennen:

- Quartiersplatz Oxford (Simonsplatz)
- Neue Mitte Gremmendorf (Neugestaltung Albersloher Weg mit Yorkshireplatz)

Aktuell starten die Beteiligungsverfahren für die „Münster Modell Quartiere“ unter dem Leitthema „urban, grün, vernetzt“. Der Rat der Stadt Münster und die zuständigen Bezirksvertretungen haben für diese Quartiersentwicklungen mit ihren [Beschlüssen](#) Gütekriterien festgelegt, die unter anderem „Öffentliche & gemeinschaftliche Grünräume“ sowie ein „Sensibles Wassermanagement“ vorsehen. Dies wird in die weitere Entwicklung und Planung einfließen und kann in der Öffentlichkeitsbeteiligung weiter mit Leben gefüllt werden. Hier entstehen Möglichkeitsräume, den behutsamen Umgang mit bislang

vorhandenen Landschaftselementen (s. auch [V/0639/2021](#) – Erstellung eines Freiraumentwicklungskonzeptes und [V/0038/2022](#) zum Baumschutz) und Konzepte einer klimagerechten Freiraumentwicklung in neuen Quartieren modellhaft zusammenzubringen und weiter zu entwickeln.



Abbildungen: Wassersensible Stadtentwicklung im Oxford-Quartier: Retentions- und Sickersmulde entlang des zentralen Boulevards a) während trockener Phase und b) während Starkregen.

Quelle: Stadt Münster. Gestaltungsleitlinien Oxford-Quartier Münster

Zu 5.:

Forderung und Förderung privaten Engagements

Die im Sinne der städtischen Klimaresilienz wünschenswerte private Dach- und Fassadenbegrünung bzw. die auch temporäre Begrünung von privaten Brach- und Restflächen sind für die Steuerung durch die Stadt Münster in der Regel nur sehr eingeschränkt zugänglich, allenfalls im Neubaubereich für die Bebauungsplanung (s. hierzu auch [V/0323/2022](#) Klimagerechte Bauleitplanung). Neben der Vorbildwirkung durch eigene, öffentliche Bauten und Flächen empfehlen sich i.d.R. finanzielle Anreizinstrumente, die durch die kommunikative und symbolische Unterstützung privaten Engagements sowie Einbezug und Information der Fachbranchen gestützt werden.

Im Rahmen des Förderprogramms "Klimafreundliche Wohngebäude der Stadt Münster" unterstützt die Stadt Münster das Aufbringen von Dachbegrünungen sowohl bei bestehenden als auch bei neu zu errichtenden Wohn- und Wohnnebengebäuden mit deutlichen finanziellen Anreizen. Interessierte Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer werden in den Energie- und Umweltberatungsangeboten auf diese Möglichkeit hingewiesen. Eine rasche Einschätzung der prinzipiellen Eignung ist mittels des städtischen Gründachkatasters möglich (<https://www.gruendachkataster-muenster.de/>). Eine Ausweitung der finanziellen Anreizsysteme auf Fassadenbegrünung, Innenhofbegrünung und auf Maßnahmen bei Nichtwohngebäuden, z.B. Büro- und Gewerbebauten, wird angestrebt (s. [V/0101/2022](#) Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 der Stadt Münster – Sachstandsbericht 2020/2021, Anlage 3, Maßnahme H 9). Weitere Förderanreize, die informativ und kommunikativ unterstützt werden, sind in der Planung. Neue Bebauungspläne setzen gemäß Grundsatzbeschluss zu Vorlage [V/0531/2020](#) vom 10. Februar 2021 die (extensive) Begrünung von Flachdächern bzw. flachgeneigten Dächern (< 15 Grad) fest. Weiterhin erarbeitet die Verwaltung derzeit ein Konzept, um der weiteren Verringerung der begrüneten Flächen in Wohn- und Gewerbegebieten entgegen zu wirken (V/0531/2020 Beschlusspunkt 4.)

Münster hat inzwischen eine lange Tradition der Förderung freiwilligen Engagements für das öffentliche Grün ‚vor der eigenen Haustür‘ unter dem Leitthema „Münster bekennt Farbe“ – die Kampagne ist inzwischen im 16. Jahr und wurde 2007 im Rahmen des europäischen Wettbewerbs "Entente Florale" ausgezeichnet. Hierzu gehören mehr und mehr verschiedene Teilmaßnahmen wie das Bewässern von Straßenbäumen durch Bürgerinnen und Bürger („Münster schenkt aus!“), die Patenschaft für Bäume und Baumscheiben sowie Gewässer. Der Fokus verschiebt sich zunehmend von der reinen Stadtbildpflege in Richtung von Klimaanpassung und Aspekten von Gesundheit, Lebensqualität und Zusammenleben in der Stadt. Einen deutlichen Akzent setzt das Programm zur Förderung und Unterstützung für „Urbane Gemeinschaftsgärten in Münster“ (s. [https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/67_klima/pdf/broschuere-urbane-gaerten .pdf](https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/67_klima/pdf/broschuere-urbane-gaerten.pdf)).

Zu 6.:

Neue Ansätze der Städtebauförderung

Von 2017-2019 existierte im Rahmen der Städtebauförderung beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine eigene Programmkulisse zur Förderung grüner und blauer Infrastrukturen, das Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“. Dieses Programm musste mit einschlägigen Maßnahmen, die überwiegend dem entsprechenden Zweck dienen, gezielt „angesteuert“ werden. Seit 2020 ist dieser Ansatz in die verbliebenen 3 „Förderschienen“

- Lebendige Zentren
- Sozialer Zusammenhalt
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung

als unabdingbare Fördervoraussetzung integriert.

So hieß es im Programmaufruf 2022 des Landes NRW unter der Überschrift „Pflicht: Maßnahmen zum Klimaschutz“: Voraussetzung für die Förderung sind im Rahmen der Gesamtmaßnahme Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der natürlichen Infrastruktur (beispielsweise Stadtgrün). In der Praxis macht die Stadt Münster die Erfahrung, dass dies im Rahmen von Antragstellungen konkret eingefordert wird und setzt die neuen Vorgaben integral in ihren Planungen bzw. Anträgen um.

Für größere Maßnahmen der Platz- und Straßenraumgestaltung werden in der Regel Städtebaufördermittel beantragt, so dass dieser Ansatz heute in der Konzeption Berücksichtigung findet (s. auch <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung/planen/stadterneuerung/staedtebauforderung>).

Zu 7.:

Zugrundeliegender Ratsantrag [A-R/0034/2021](#) **Urbanes Grün als Ressource für Mensch und Umwelt – Stadtklima verbessern, Grünoasen schaffen** der CDU-Fraktion im Rat der Stadt

Der Ratsantrag widmet sich der Frage nach Potenzialen der ökologischen Aufwertung insbesondere durch Flächenentsiegelung und Begrünung in urbanen Platzbereichen und in anderen verdichteten städtischen Räumen in Münster und schildert die zu erwartenden positiven klimatischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen. Auch private Initiative sei einzubinden und zu fördern.

Die Vorlage [V/0723/2021](#) „Stärkung der Innenstadt: Beteiligung am BMI-Fördermittelaufruf „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren““ bezieht sich in Beschlusspunkt 4., 1. Spiegelstrich bereits auf den genannten Antrag und wurde am 10. November 2021 vom Rat der Stadt Münster beschlossen. Gegenstand war die Beantragung von Fördermitteln des Bundes im Programm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" für die entsprechende Umgestaltung von 3 Platzräumen in der Altstadt (s. auch Begründung zu 2. oben).

Diese Vorlage bestätigt die Relevanz der im Ratsantrag thematisierten Möglichkeiten und ihrer positiven Effekte. Sie werden im Grundsatz aufgegriffen, damit ist der Antrag erledigt.

I.V.

gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1: Ratsantrag A-R/0034/2021 „Urbanes Grün als Ressource für Mensch und Umwelt – Stadtklima verbessern, Grünoasen schaffen“ der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster